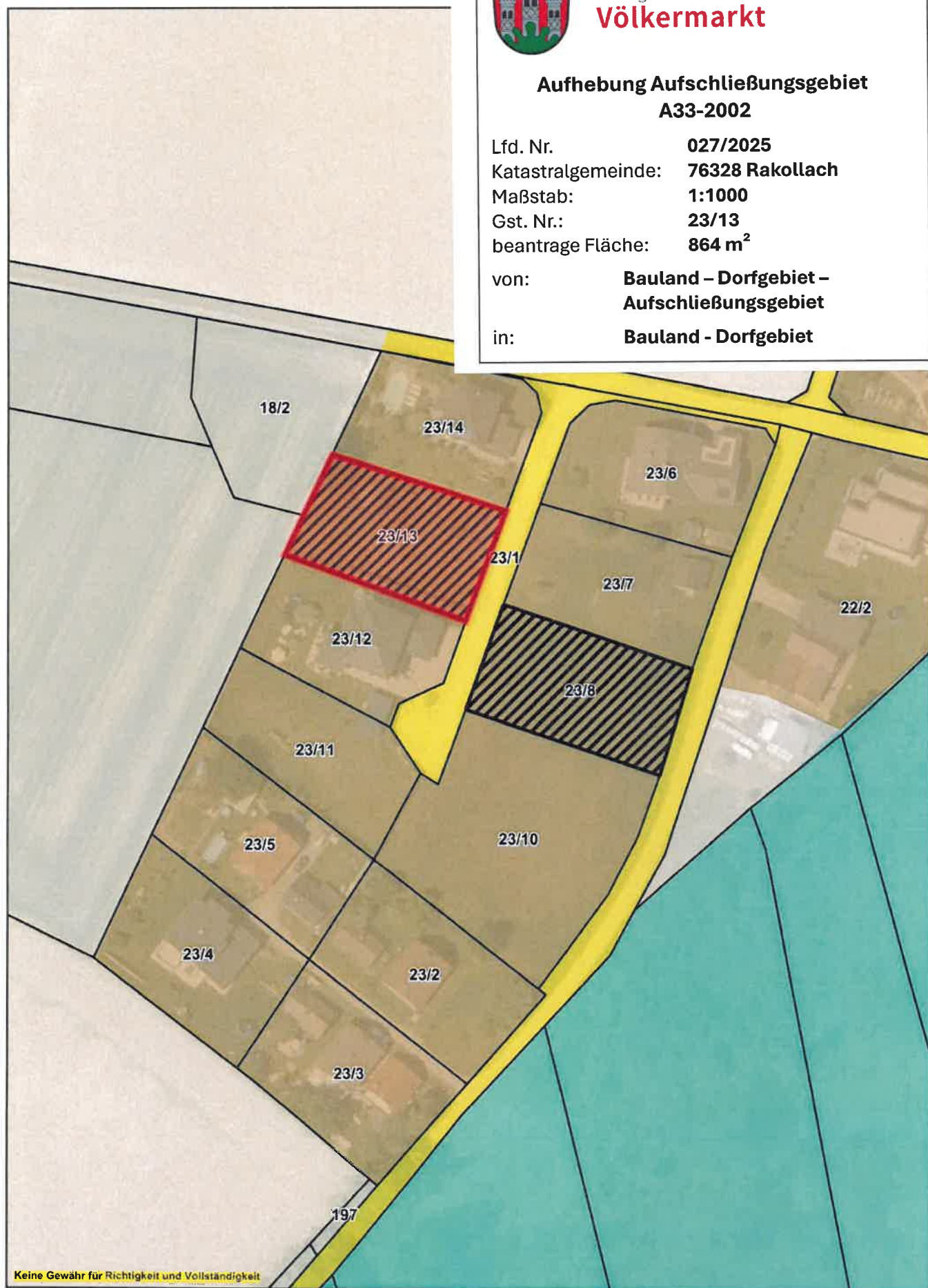




Stadtgemeinde
Völkermarkt

**Aufhebung Aufschließungsgebiet
A33-2002**

Lfd. Nr. **027/2025**
Katastralgemeinde: **76328 Rakollach**
Maßstab: **1:1000**
Gst. Nr.: **23/13**
beantragte Fläche: **864 m²**
von: **Bauland – Dorfgebiet –
Aufschließungsgebiet**
in: **Bauland - Dorfgebiet**





Auskünfte: Christian Kostenko
Tel. Nr.: 04232/2571-35
E-Mail: c.kostenko@ktn.gde.at

Entwurf

VERORDNUNG

Des Gemeinderates der Stadtgemeinde Völkermarkt vom, ZL:
..... mit welcher im Flächenwidmungsplan die Festlegung
„Aufschließungsgebiet“ auf dem Grundstück 23/13, KG Rakollach 76328 im Ausmaß
von 864 m² aufgehoben wird.

Gemäß den §§ 25, 38 und 41 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 (K-ROG
2021) idgF, LGBl. Nr. 55/2024, wird verordnet:

§ 1

- (1) Für das Grundstück Nr. 23/13, KG Rakollach 76328 im Ausmaß von 864 m² wird
im Flächenwidmungsplan die Festlegung „Aufschließungsgebiet“ aufgehoben.
- (2) Die planliche Darstellung in der Anlage bildet einen integrierenden Bestandteil
dieser Verordnung.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung im elektronischen
Amtsblatt in Kraft.

Der Bürgermeister:

Markus Lakounigg, MBA

ERLÄUTERUNGEN

zur Verordnung des Gemeinderates vom ZL:

Die seinerzeitige Festlegung des Aufschließungsgebietes A 33 - 2002 lt. § 4 Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 i.d.g.F. erfolgte, da für deren widmungsgemäße Verwendung unter Berücksichtigung der Bauflächenbilanz wegen ausreichend vorhandener Baulandreserven kein unmittelbarer Bedarf bestand. Die gegenständliche Fläche war seit der Erstellung des Flächenwidmungsplanes als Bauland - Dorfgebiet gewidmet. Die Festlegung des gegenständlichen Aufschließungsgebietes im Jahre 1999 sowie im Rahmen der Gesamtüberarbeitung des Flächenwidmungsplanes 2002 erfolgte aufgrund keiner Bebauungsabsichten und entsprach auch dem örtlichen Entwicklungskonzept und der Minimierung von Nutzungskonflikten. Gegenständliche Fläche befindet sich in der Ortschaft von Pörschach.

Die Widmungswerberin teilte bei Antragstellung mit, dass geplant ist auf dem ggst. Grundstück in naher Zukunft ein Wohnhaus zu errichten.

Weiters ist festzuhalten, dass die Stadtgemeinde Völkermarkt über eine positive Bauflächenbilanz verfügt.

Von der Stadtgemeinde Völkermarkt wird darauf hingewiesen, dass auf eine verkehrstechnische Gesamtlösung Rücksicht genommen wurde bzw. wird festgestellt, dass die gesamte Infrastruktur vorhanden ist. Der Antrag entspricht auch dem örtlichen Entwicklungskonzept der Stadtgemeinde Völkermarkt.